



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **Logistik Service GmbH**
Lunzerstraße 41
4031 Linz, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der
ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe **CL 1**
und
- die Tätigkeitsbereiche **D, P und M**

Art der Bauteile: Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile bis CL 1 gemäß Tabelle 1

Geltungsbereich: Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile - Instandhaltungswerkstätte von Schienenfahrzeugen

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
111	8.1	t = 3 – 10 mm	FW (Kehlnaht)
	1.2	t = 4 – 10 mm	BW (Stumpfnah)
131	22	t = 3 – 20 mm	BW (Stumpfnah)
135	1.2	t = 3 – 20 mm	FW (Kehlnaht)
	1.2	t = 3 – 20 mm	BW (Stumpfnah)
	1.3	t = 3 – 20 mm	BW (Stumpfnah)
	2.2	t = 3 – 12 mm	BW (Stumpfnah)
	2.2	t = 3 – 12 mm	FW (Kehlnaht)
	1.2/X120Mn12	t = 3 – 20 mm	FW (Kehlnaht)
	72.1/X120Mn12	t = 5 – 12 mm	FW (Kehlnaht)
141	3.1/1.2	t = 20/40 mm	FW (aufgesetzte Kehlnaht HV)
	1.1	t = 3 – 6 mm	BW (Stumpfnah)
	8.1	t = 3 – 20 mm	BW (Stumpfnah)
	1.3	t = 3 – 12 mm	FW (Kehlnaht)
	8	t = 5 – 12 mm	FW (Kehlnaht)
311	1.1	t = 3 – 6 mm	BW (Stumpfnah)

ZERTIFIKAT | CERTIFICATE | CERTIFICADO | CERTIFIKAT | شهادة | 证书 | 인증서



**verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**

Ing. Gerhard Hirschrodt, geb. 09.06.1966, EWE

gleichberechtigter Vertreter

Thomas Speckhard, geb. 10.06.1968, IWT/Stufe A

weitere Vertreter

keine

Bemerkungen

keine

Zertifikat Nr.

TÜVAT/15085/CL1/023/14/3

Gültigkeitszeitraum

03.06.2023 bis 02.06.2026

ausgestellt am

29.06.2023

Auditor

Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)



Dipl.-Ing. Alexander Mastnák
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA GMBH

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte

